



Diakoniewerk Essen



NRW e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter

Vereinbarung zum Betreuungsvertrag

vom: _____

zwischen

Name und Anschrift der/des Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

Telefon mobil

Telefon mobil

E-Mail

E-Mail

und

Name der Kindertagespflegeperson

Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefon mobil

für das Tageskind

Name, Vorname



Mit der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege und Neufassung der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wurde vom Rat der Stadt Essen am 02.12.2020 folgender Beschluss zum 01.01.2021 gefasst:

§ 1 Kindertagespflegeentgelt

- (1) Die Stadt Essen gewährt Kindertagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 Sozialgesetzbuch VIII und § 22 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) verfügen, auf Grundlage eines zwischen der Kindertagespflegeperson und dem/den Sorgeberechtigten geschlossenen Betreuungsvertrages ein laufendes Entgelt unter der Bedingung, dass keine Zuzahlungen der/des Personensorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson erfolgen. Ausnahme: für die Finanzierung von Mahlzeiten können Kindertagespflegepersonen von Eltern, deren Kinder wöchentlich über 25 Stunden in Kindertagespflege betreut werden, maximal einen Betrag von 50,00 € monatlich einfordern. Hierzu wird eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern geschlossen. Das zusätzliche Essensgeld wird direkt von den Eltern an die Kindertagespflegeperson gezahlt.

Die Zahlung des Essensgeldes wird ab folgendem Zeitpunkt _____ durch Überweisung pro Monat jeweils bis zum _____. Werktag eines Monats pauschal in Höhe von _____ Euro auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Kindertagespflegeperson